

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 10. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2022)

zum Thema:

Planungsstand für einen Fußgängerüberweg an der Heinrich-Grüber-Straße in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 21. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11833
vom 10. Mai 2022
über Planungsstand für einen Fußgängerüberweg an der Heinrich-Grüber-Straße in Marzahn-
Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für die Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Heinrich-Grüber-Straße durch den Senat war die Voraussetzungen eine weitere Verkehrszählung, ist diese Verkehrszählung bereits erfolgt?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Kommt der Senat insoweit zu dem Ergebnis, dass ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle notwendig ist? Wenn nein, aus welchem Grund und wann erfolgt die Verkehrszählung?

Frage 3:

Sollte die Zählung zu dem Ergebnis gekommen sein, dass der Fußgängerüberweg notwendig ist, wie ist der Planungsstand und wann erfolgt die Umsetzung?

Antwort zu 2 und 3:

Die Verkehrszählungen ergeben, dass ein Fußgängerüberweg prinzipiell möglich erscheint. Allerdings sind die ermittelten Zahlen der Kraftfahrzeuge und der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger sehr überschaubar und nicht sehr hoch.

In der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ ergab es sich bei der erstmaligen Behandlung des Standortes Heinrich-Grüber-Straße/Telemannweg, dass nach Einschätzungen der Beteiligten der Arbeitsgruppe (neben der Senatsverwaltung das Bezirksamt, die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei) tendenziell kein Handlungsbedarf für eine Querungshilfe an diesem Standort bestünde. Zur genaueren Betrachtung wurden die Verkehrszählungen vereinbart. Der Standort wird daher erneut als Wiedervorlage in einer Arbeitsgruppensitzung - unter Auswertung der Verkehrszählungsdaten - diskutiert werden. Daher kann derzeit noch kein endgültiges Prüfergebnis vorgelegt werden.

Berlin, den 21.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz